

**Prüfungsordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss  
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Oberschulen für das Studium des Fachs Musik (Dritter  
Teil, Kapitel XVI)**  
(vom 04.09.2024)

Aufgrund von § 35 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467), hat der Fakultätsrat III am 06. Februar 2024 die folgende Prüfungsordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Oberschulen für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel XVI) beschlossen.

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsvorleistungen
- § 4 Fachpraktische Prüfungsleistungen
- § 5 Klausurarbeiten
- § 6 Weitere Prüfungsleistungen
- § 7 Bildung der Fachnoten
- § 8 Erweiterungsprüfung
- § 9 Prüfungsausschüsse für das Studium des Fachs Musik
- § 10 Inkrafttreten

**Anlagen:**

Prüfungstabelle

**§ 1**

**Geltungsbereich**

- (1) Diese Prüfungsordnung regelt auf der Grundlage des SächsHSG und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) die Prüfungen im Fach Musik des hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengangs mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Oberschulen bis zur Ersten Staatsprüfung.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung der Universität Leipzig und der Hochschule für Musik und Theater Leipzig für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Oberschulen - Erster Teil: Allgemeine Vorschriften (PO Oberschule AT) in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2**

**Prüfungsgegenstände**

- (1) Im Fach Musik des hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengangs mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Oberschulen sind die in der Anlage Prüfungstabelle aufgeführten Prüfungen abzulegen, die den jeweiligen Modulen des Fachs Musik zugeordnet sind.
- (2) Prüfungen finden in der Regel bis zum Ende des Semesters statt, in dem die jeweilige Lehrveranstaltung belegt und abgeschlossen wurde.

### § 3

#### Prüfungsvorleistungen

- (1) Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) werden in Form von:
  - Referaten (Dauer ca. 15 min),
  - Referaten (Dauer ca. 30 min) (Bearbeitungszeit 3 Wochen),
  - mehreren Übungsaufgaben im Verlauf des Semesters (Bearbeitungszeit 3 Wochen), erbracht und mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.
- (2) Die geforderten Prüfungsvorleistungen des jeweiligen Moduls regelt die Anlage zu dieser Prüfungsordnung.

### § 4

#### Fachpraktische Prüfungsleistungen

- (1) Die fachpraktische Prüfung im künstlerischen Schwerpunktfach im Modul 31-MUS-5022 erfordert folgende Leistungen (Dauer ca. 15 min):

Hauptfach Klavier (klassisch):

- Vortrag von mindestens zwei Werken unterschiedlicher Stilistik, davon eines aus der Bach-Händel-Zeit, mindestens ein Werk ist auswendig vorzutragen;

Hauptfach Klavier (Jazz/Rock/Pop):

- ein klassisches Werk,
- drei Standards;

Hauptfach Gesang (klassisch):

- ein Volkslied a cappella,
- eine Arie und ein begleitetes Sololied aus unterschiedlichen Epochen,
- ein Sprechtext (Prosa/Lyrik);

(Das Prüfungsprogramm ist auswendig vorzutragen. Bei der Werkauswahl ist zu ca. zwei Dritteln deutschsprachige Gesangsliteratur zu verwenden.)

Hauptfach Gesang (Jazz/Pop/Musical):

- ein Volkslied a cappella,
- ein begleiteter Standard oder Popsong und ein Musical-Song unterschiedlicher Stilistik,
- ein Sprechtext (Prosa/Lyrik);

(Das Prüfungsprogramm ist auswendig vorzutragen.)

Hauptfächer Akkordeon, Konzertgitarre:

- mehrere Werke oder Werkteile aus mindestens zwei Epochen,
- eine Kammermusik,
- eine Liedbegleitung;

Hauptfächer Blasinstrumente, Streichinstrumente, Harfe, Schlagzeug (klassisch), Instrumente der Alten Musik, Instrument-Jazz/Rock/Pop (außer Klavier):

- mehrere Werke oder Werkteile aus mindestens zwei Epochen,
- eine Kammermusik.

Hauptfach Orgel:

- Vortrag von mindestens zwei Werken unterschiedlicher Stilistik, davon eines von Johann Sebastian Bach.

- (2) Die fachpraktische Prüfung im ersten instrumentalen/vokalen Nebenfach (Klavier oder Gesang oder Anderes Instrument) im Modul 31-MUS-5023 erfordert folgende Leistungen (Dauer ca. 15 min):

alle Nebenfächer, soweit nicht nachfolgend spezielle Anforderungen:

- Vortrag von mindestens drei Werken unterschiedlicher Stilistik;

Nebenfach Klavier (klassisch):

- Vortrag von mindestens drei Werken unterschiedlicher Stilistik, davon ein nach 1950 komponiertes Stück, ein Kammermusikwerk darf im Programm enthalten sein;

Nebenfach Gesang (klassisch):

- ein Volkslied gezogen aus zehn vorbereiteten Volksliedern,
- ein selbstbegleitetes Lied,
- drei begleitete Sololieder (Arien- und Ensembleleistungen sind möglich) aus unterschiedlichen Epochen, darunter ein zeitgenössisches Werk;

(Das Prüfungsprogramm ist auswendig vorzutragen. Bei der Werkauswahl ist zu ca. zwei Dritteln deutschsprachige Gesangsliteratur zu verwenden.)

Nebenfächer Akkordeon, Gitarre:

- mehrere Werke oder Werkteile aus mindestens zwei Epochen,
- eine Kammermusik,
- zwei Liedbegleitungen;

Nebenfächer Blasinstrumente, Streichinstrumente, Harfe, Schlagzeug (klassisch) Instrumente der Alten Musik, Instrument-Jazz/Rock/Pop (außer Klavier):

- mehrere Werke oder Werkteile aus mindestens zwei Epochen,
- eine Kammermusik.

Nebenfach Orgel:

- Vortrag von mindestens drei Werken unterschiedlicher Stilistik, davon eines aus der Vor-Bach-Zeit oder von Johann Sebastian Bach.

Die Prüfung findet in dem Fach statt, das mit diesem Modul abgeschlossen wird.

- (3) Die fachpraktische Prüfung im Schulpraktischen Musizieren im Modul 31-MUS-5024 erfordert folgende Leistungen (Dauer ca. 20 min):

Stilistisch vielfältiges Liedspiel und -begleitenspiel unter Berücksichtigung von traditionellem Liedgut sowie Beispielen aus der Populärmusik mit Gesang, Vorspielen, Modulation und Transposition; Improvisation; Partiturspiel (auch mit Gesang); einige Aufgaben auch mit kurzfristiger Vorbereitung. Die Prüfung findet in der Regel am Ende des Wintersemesters statt.

- (4) Die fachpraktische Prüfung im zweiten instrumentalen/vokalen Nebenfach (Klavier oder Gesang oder Anderes Instrument) im Modul 31-MUS-5024 erfordert folgende Leistungen (Dauer ca. 15 min):

alle Nebenfächer, soweit nicht nachfolgend spezielle Anforderungen:

- Vortrag von mindestens drei Werken unterschiedlicher Stilistik;

Nebenfach Klavier (klassisch):

- Vortrag von mindestens drei Werken unterschiedlicher Stilistik, davon ein nach 1950 komponiertes Stück, ein Kammermusikwerk darf im Programm enthalten sein;

Nebenfach Gesang (klassisch):

- ein Volkslied gezogen aus zehn vorbereiteten Volksliedern,
- ein selbstbegleitetes Lied,
- drei begleitete Sololieder (Arien- und Ensembleleistungen sind möglich) aus unterschiedlichen Epochen, darunter ein zeitgenössisches Werk;

(Das Prüfungsprogramm ist auswendig vorzutragen. Bei der Werkauswahl ist zu ca. zwei Dritteln deutschsprachige Gesangsliteratur zu verwenden.)

Nebenfächer Akkordeon, Gitarre:

- mehrere Werke oder Werkteile aus mindestens zwei Epochen,
- eine Kammermusik,
- zwei Liedbegleitungen;

Nebenfächer Blasinstrumente, Streichinstrumente, Harfe, Schlagzeug (klassisch) Instrumente der  
Alten Musik, Instrument-Jazz/Rock/Pop (außer Klavier):

- mehrere Werke oder Werkteile aus mindestens zwei Epochen,
- eine Kammermusik.

Nebenfach Orgel:

- Vortrag von mindestens drei Werken unterschiedlicher Stilistik, davon eines von Johann Sebastian Bach.

- (5) Die fachpraktische Prüfung im Schulpraktischen Musizieren im Modul 31-MUS-5025 erfordert folgende Leistungen (Dauer ca. 30 min):

Stilistisch vielfältiges Liedspiel und Liedbegleitspiel (mit Gesang, Vorspielen, Modulation und Transposition, vorzugsweise anhand von Beispielen der Schulliteratur); Partiturspiel (auch mit Gesang), Spiel nach Akkordsymbolen, Vomblattspiel, Improvisation, Musizierformen aus den Bereichen Jazz/Rock/Pop, einige Aufgaben auch mit kurzfristiger Vorbereitung.

- (6) Die fachpraktische Prüfung im künstlerischen Schwerpunktfach im Modul 31-MUS-5025 erfordert folgende Leistungen (Dauer ca. 20 min):

Hauptfach Klavier (klassisch):

- Vortrag von mindestens vier Werken unterschiedlicher Stilistik, davon ein nach 1950 komponiertes Stück, mindestens ein Werk ist auswendig vorzutragen, ein Kammermusikwerk darf im Programm enthalten sein;

Hauptfach Klavier (Jazz/Rock/Pop):

- ein klassisches Werk,
- vier Standards unterschiedlicher Stilistik;

Hauptfach Gesang (klassisch):

- ein Volkslied gezogen aus zehn vorbereiteten Volksliedern,
- zwei Arien unterschiedlicher Epochen,
- ein Kunstlied (Romantik, Spätromantik oder Klassik),
- ein zeitgenössisches Werk,
- ein Vokalensemble,
- ein selbstbegleitetes Stück;

(Das Prüfungsprogramm ist mit Ausnahme des selbstbegleiteten Stückes auswendig vorzutragen.)

Hauptfach Gesang (Jazz/Pop/Musical):

- ein Volkslied, gezogen aus zehn vorbereiteten Volksliedern,
- zwei Standards unterschiedlicher Stilistik,
- ein Popsong,
- ein Musical-Song,
- ein Vokalensemble,
- ein selbst begleitetes Stück;

(Das Prüfungsprogramm ist mit Ausnahme des selbst begleitetes Stückes auswendig vorzutragen.)

Hauptfächer Akkordeon, Konzertgitarre:

- mindestens zwei Werke aus unterschiedlichen Stilrichtungen,
- eine Kammermusik,
- mindestens eine Liedbegleitung;

Hauptfächer Blasinstrumente, Streichinstrumente, Harfe, Schlagzeug (klassisch) Instrumente der  
Alten Musik, Instrument-Jazz/Rock/Pop (außer Klavier):

- mindestens vier Werke aus unterschiedlichen Stilrichtungen,
- eine Kammermusik.

Hauptfach Orgel:

– Vortrag von mindestens drei Werken unterschiedlicher Stilistik, davon eines von Johann Sebastian Bach.

- (7) Die fachpraktische Prüfung in der Ensembleleitung im Modul 31-MUS-5025 erfordert folgende Leistungen (Dauer ca. 25 min):

Erarbeitung eines mehrstimmigen Chorsatzes (mindestens vierstimmig) bzw. eines Instrumentalwerkes; Sichtbarmachen der angestrebten Interpretation.

Die Prüfung findet in der Regel am Ende des Wintersemesters statt.

- (8) Die fachpraktische Prüfung für Tanzleitung im Modul 31-MUS-5042 erfordert folgende Leistungen (Dauer ca. 15 min):

– Erarbeitung eines Tanzes mit der Gruppe.

**§ 5**

**Klausurarbeiten**

- (1) Die Klausur Tonsatz im Modul 31-MUS-5017 beinhaltet die Bearbeitung eines Cantus firmus aus dem 16. Jahrhundert als vierstimmig homophoner Chorsatz (Kantionalsatzstil) sowie das Anfertigen eines einfachen vierstimmigen Satzes auf Basis eines bezifferten und/oder unbezifferten Basses, ggf. analytische Zusatzaufgaben (Dauer 120 Minuten).
- (2) Die Klausur Tonsatz im Modul 31-MUS-5018 beinhaltet Satzaufgaben nach Vorbildern des 18./19. Jahrhunderts (eine davon als vierstimmiger Chorsatz), ggf. analytische Zusatzaufgaben (Dauer 120 Minuten).
- (3) Die Klausur Tonsatz im Modul 31-MUS-5021 beinhaltet satztechnische und ggf. analytische Aufgaben zu einem ausgewählten musikalischen Thema (Dauer 120 Minuten).

**§ 6**

**Weitere Prüfungsleistungen**

- (1) Weitere Prüfungsleistungen dieser Ordnung sind Hausarbeiten, Portfolios, Präsentationen sowie das Halten und Verteidigen einer Klassenmusizierstunde.
- (2) Eine Hausarbeit ist die schriftliche Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung unter Heranziehung relevanter Fachliteratur, die Bearbeitungszeit beträgt drei oder sechs Wochen.
- (3) Ein Portfolio ist die schriftliche Darstellung von Prozess und Ergebnis einer Aufgabenbewältigung inklusive übersichtlicher Darstellung ausgewählter Materialien, die Bearbeitungszeit beträgt zwei oder drei Wochen.
- (4) Eine Präsentation ist die mündliche Darstellung eines Sachzusammenhangs unter Berücksichtigung seiner Erarbeitung mit medialer Unterstützung und dem Anstoß zu einer Diskussion (Dauer ca. 15 min).
- (5) Die Dauer des Haltens und Verteidigens einer Klassenmusizierstunde beträgt 40 min.

**§ 7**

**Bildung der Fachnoten**

Die Fachnote für das Fach Musik errechnet sich als arithmetisches Mittel der Modulnoten der Module 31-MUS-5022, 31-MUS-5023, 31-MUS-5024, 31-MUS-5025, 31-MUS-5018 und 31-MUS-5020 sowie

den Prüfungsnoten für Tonsatz im Modul 31-MUS-5017 und für Tonsatz im Modul 31-MUS-5021, die sämtlich gleich gewichtet sind.

Die Fachnote für die Fachdidaktik Musik errechnet sich als arithmetisches Mittel der Modulnoten der Module 31-MUS-5019, 31-MUS-5014, 31-MUS-5042 und 31-MUS-5015 sowie den Prüfungsnoten für Einführung in die Musikdidaktik im Modul 31-MUS-5017 und für Musikpädagogisches Forschen im Modul 31-MUS-5021, die sämtlich gleich gewichtet sind.

## **§ 8**

### **Erweiterungsprüfung**

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I in der jeweils geltenden Fassung kann im Fach Musik eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Musik auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Die inhaltlichen Anforderungen des Erweiterungsstudiums richten sich nach dieser Studienordnung. Ein hierauf aufbauender individueller Studienplan ist innerhalb eines Monats nach Studienbeginn zwischen dem Studierenden und der/dem Studiendekan\*in schriftlich zu vereinbaren. Dieser Studienplan ist durch die/den Vorsitzende\*n des Prüfungsausschusses zu genehmigen, der/dem Studierenden bekannt zu geben und in die Prüfungsakte aufzunehmen.

## **§ 9**

### **Prüfungsausschüsse für das Studium des Fachs Musik**

Soweit gemäß § 22 PO Oberschule AT ein Prüfungsausschuss an der Hochschule für Musik und Theater Leipzig zuständig ist, besteht dieser abweichend von § 18 Abs. 2 PO Oberschule AT aus der/dem Dekan\*in als Vorsitzender/Vorsitzendem, einer/einem weiteren Professor\*in, einer/einem weiteren Hochschullehrer\*in, der/dem Sachbearbeiter\*in für das Prüfungswesen und einer/einem Studierenden. In Fragen wissenschaftlichen oder künstlerischen Inhalts verfügen die/der Sachbearbeiter\*in und die/der Studierende über kein Stimmrecht.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt vorbehaltlich § 35 Absatz 5 Satz 2 SächsHSG am 1. September 2024 in Kraft. Zeitgleich tritt die zuletzt geltende Fassung dieser Ordnung vom 08.01.2020 außer Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2024/25 beginnen.

Die Ordnung wurde dem Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit Schreiben vom 15.07.2024 angezeigt. Dieses hat mit Schreiben vom 15.08.2024 das Einvernehmen erteilt. Die Ordnung wurde am 04.09.2024 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Leipzig, 04.09.2024

Der Rektor

## Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt an Oberschulen Musik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>Bildungswissenschaften 1-7</b>	1./2./ 3./4./ 5.	P	1				40
<b>Platzhalter Fach 2</b>	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8.	P	1				90
<b>31-MUS-5017 Fachwissenschaft I</b>	1.-2.	P	2				10
Vorlesung "Musikgeschichte 1" (2SWS)							
Vorlesung "Musikgeschichte 2" (2SWS)							
Übung "Einführung in die Musikwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die Musikdidaktik" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)*	1	
Übung "Gehörbildung" (2SWS)							
Übung "Tonsatz" (2SWS)				mehrere Übungsaufgaben im Verlauf des Semesters in der Übung "Einführung in die Musikwissenschaft"	Klausur* 120 Min.	1	
<b>31-MUS-5022 Künstlerische Praxis I</b>	1.-2.	P	2				10
Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (2SWS)					Fachpraktische Prüfung 15 Min.	1	
Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)" (3SWS)							
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)							
Übung "Ensembleleitung" (1,5SWS)							
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)							
<b>Ergänzungsstudium</b>	2.	P	1				5

<b>31-MUS-5016</b> <b>Körper - Stimme - Kommunikation</b> <b>(Schulmusik)</b>	2.	P	1					5
Einzelunterricht "Sprecherziehung" (1SWS)				Regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht und den Übungen	Präsentation 10 Min.	1		
Übung "Präsenztraining" (1SWS)								
Übung "Bewegungsgestaltung" (1,5SWS)								
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)								
Vorlesung "Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen" (0SWS)								
Vorlesung "Faktoren der Sprechwirkung im Lehrerberuf, Teil II Rhetorik" (0SWS)								
<b>31-MUS-5018</b> <b>Fachwissenschaft II</b>	3.-4.	P	2					10
Vorlesung "Musikgeschichte 3" (2SWS)								
Vorlesung "Musikgeschichte 4" (2SWS)								
Seminar "Fachdidaktische Grundlagen" (2SWS)								
Übung "Tonsatz" (2SWS)					Klausur 120 Min.	1		
Übung "Gehörbildung" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1		
Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)								
<b>31-MUS-5023</b> <b>Künstlerische Praxis II</b>	3.-4.	P	2					10
Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (2SWS)								
Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)" (3SWS)								
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)								
Übung "Ensembleleitung" (3SWS)								
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)								
<b>31-MUS-5019</b> <b>Fachwissenschaft IIIa</b>	5.-6.	P	2		Halten und Verteidigen einer Klassenmusizierstunde 40 Min.	1		10
Seminar "Fachdidaktik Klassenmusizieren" (2SWS)								
Übung "Instrumentales Klassenmusizieren" (2SWS)								
Übung "Gruppenmusizieren" (2SWS)								
Hospitation "Hospitation" (1SWS)								
Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)								
<b>31-MUS-5020</b> <b>Fachwissenschaft IIIb</b>	5.-6.	P	2					5
Proseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)				Referat (ca. 15 Min.)	Hausarbeit (3 Wochen)	1		
Übung "Tonsatz" (2SWS)								



<b>31-MUS-5024</b> <b>Künstlerische Praxis III</b>	5.-6.	P	2				10
Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (1,5SWS)							
Einzelunterricht "1 Lehrveranstaltung: Klavier oder Gesang oder Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)" (1,5SWS)					Fachpraktische Prüfung 15 Min.	1	
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)					Fachpraktische Prüfung 15 Min.	1	
Übung "Ensembleleitung" (3SWS)							
Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (3SWS)							
<b>31-MUS-5014</b> <b>Schulpraktische Studien II/III</b>	6.	P	1				5
Seminar "SPS II/III" (1SWS)					Präsentation 15 Min.	1	
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)					Portfolio (2 Wochen)	2	
<b>31-MUS-5015</b> <b>Schulpraktische Studien IV/V</b>	7.	P	1	Teilnahme an den Vorbereitungs- und Auswertungsseminaren des Praktikums	Portfolio (2 Wochen)	1	5
Seminar "SPS IV/V" (1SWS)							
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (2SWS)							
<b>31-MUS-5021</b> <b>Fachwissenschaft IV</b>	7.-8.	P	2				10
Hauptseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Historisch-Systematische Zusammenhänge der Musikpädagogik" (2SWS)							
Seminar "Musikpädagogisches Forschen" (3SWS)				Referat (30 Min.) im Hauptseminar "Musikwissenschaft"	Portfolio (3 Wochen)*	1	
Übung "Tonsatz" (1SWS)					Klausur* 120 Min.	1	
Übung "Ermöglichung schulspezifischen Musizierens" (2SWS)							
<b>31-MUS-5025</b> <b>Künstlerische Praxis IV</b>	7.-8.	P	2				10
Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (2SWS)					Fachpraktische Prüfung 20 Min.	1	
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren"					Fachpraktische Prüfung 30 Min.	1	
Übung "Ensembleleitung" (1,5SWS)					Fachpraktische Prüfung 25 Min.	1	
Übung "Schulspezifisches Musizieren" (2SWS)							
Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (2SWS)							
<b>31-MUS-5042</b> <b>Künstlerische Praxis IVb</b>	8.	P	1				5
Übung "Tanz" (1,5SWS)							
Übung "Tanzleitung" (1,5SWS)					Fachpraktische Prüfung 15 Min.	1	
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)							

<b>Staatsprüfung</b>	<b>30</b>
Summe:	<b>270</b>

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.